

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.028.037

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4191/J-NR/2025 betreffend Koranschulen und Moscheeunterricht, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Maßnahmen wurden seit April 2023 bis zum Stichtag der Anfrage basierend auf den Ergebnissen der Studie umgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, Datum der Umsetzung und Status des Umsetzungsstandes)*
- *Welche Maßnahmen wurden seit April 2023 bis zum Stichtag der Anfrage ergriffen, um die Benutzung der deutschen Sprache in Koranschulen zu fördern? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, Datum der Umsetzung und Status des Umsetzungsstandes)*
- *Welche Anforderungen muss jemand erfüllen, um Lehrer in einer Koranschule zu werden?*
 - a. Werden Lehrer überprüft, bevor sie Kinder in Koranschulen unterrichten können?*
 - i. Falls ja, von welcher Behörde?*
 - ii. Falls ja, nach welchen Maßstäben werden sie überprüft?*
 - iii. Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es eine Liste mit Unterrichtsmaterialien, die in Koranschulen verwendet werden?*
 - a. Falls ja, welche Unterrichtsmaterialien werden verwendet?*
 - b. Falls ja, ist diese öffentlich einsehbar?*
 - c. Falls nein, warum nicht?*
- *Wurden die Unterrichtsmaterialien seit April 2023 bis zum Stichtag der Anfrage inhaltlich überprüft?*

- a. Falls ja, von welchen Behörden?*
- b. Falls ja, nach welchen Maßstäben?*
- c. Falls ja, wurde Koranschulen untersagt irgendwelche Unterrichtsmaterialien weiter zu benutzen?*
 - i. Falls ja, wie viele?*
 - ii. Falls ja, welche genau?*
 - iii. Falls ja, mit welchen Begründungen?*
- *Werden Koranschulen staatlich gefördert?*
 - a. Falls ja, welche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gemeinde, Tag der Inbetriebnahme, betreibende Institution und Informationen zur Finanzierung)*
- *Ist geplant, aufgrund der Erkenntnisse der Studie „Koranschulen und Moscheeunterricht in Oberösterreich“ eine österreichweite Studie zu Koranschulen und Moscheeunterricht durchzuführen?*
 - a. Falls ja, wann und mit welchen Eckdaten?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es vergleichbare internationale Studien über Koranschulen und Moscheeunterricht?*
 - a. Falls ja, welche?*
 - b. Falls ja, wurden basierend auf den Daten dieser Maßnahmen gesetzt?*
 - i. Falls ja, welche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, Datum der Umsetzung und Status des Umsetzungsstandes)*
- *Ist geplant, generell Studien im Zusammenhang mit dem politischen Islam durchzuführen?*
 - a. Falls ja, wann und mit welchen Eckdaten?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Die Bildungsarbeit der Kirchen und Religionsgesellschaften ist im Sinne von Art. 15 Staatsgrundgesetz als innere Angelegenheit der jeweiligen Kirche und Religionsgesellschaft anzusehen. Diese fällt daher nicht unter das Privatschulgesetz und unterliegt daher auch nicht dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung. Eine Teilnahme an derartigen Angeboten der Kirchen und Religionsgesellschaften ist somit auch keine Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht gemäß Schulpflichtgesetz 1985.

Wien, 11. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

